

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 21/7407 –

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetzes und des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes an die Vorgaben der Verordnung (EU) 2025/2649 sowie zur Verbesserung des behördlichen Informationsaustauschs

A. Problem

Die Europäische Kommission hat sich für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zum Ziel gesetzt, Bürokratie abzubauen, den Rechtsrahmen zu vereinfachen sowie den Sektor unkompliziert und zielgerichtet zu unterstützen. Aus diesem Grund hat sie Änderungen der Verordnungen (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 zu den Regeln für Direktzahlung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) auf den Weg gebracht, die zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten sind. In der Folge ist nach Mitteilung der Bundesregierung eine Umsetzung der neuen Vorgaben im nationalen Durchführungsrecht zur GAP erforderlich. Zudem habe sich aus der Vollzugspraxis der für die Agrarförderung zuständigen Landesbehörden weiterer Änderungsbedarf ergeben.

B. Lösung

Umsetzung der Änderungen im GAP-Konditionalitäten-Gesetz und im GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz sowie Aufnahme neuer Regelungen zur Informationsübermittlung zwischen Agrarförder- und Ordnungsbehörden ins GAP-Konditionalitäten-Gesetz.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Wurde nicht erörtert.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Wurde nicht erörtert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Wurden nicht erörtert.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/7407 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 7. Oktober 2026

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Hermann Färber
Vorsitzender

Artur Auernhammer
Berichtersteller

Bernd Schattner
Berichtersteller

Dr. Franziska Kersten
Berichterstellerin

Dr. Ophelia Nick
Berichterstellerin

Sascha Wagner
Berichtersteller

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Artur Auernhammer, Bernd Schattner, Dr. Franziska Kersten, Dr. Ophelia Nick und Sascha Wagner

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 96. Sitzung am 24. September 2026 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 21/7407** erstmals beraten und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im vorliegenden Gesetzentwurf schlägt die Bundesregierung unter anderem eine Änderung des § 5 des GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz zur Rücknahme von Sammelanträgen für Direktzahlungen vor. Das GAP-Konditionalitäten-Gesetz soll dahingehend geändert werden, dass zertifizierte Öko-Betriebe von bestimmten Bewirtschaftungspflichten nach den Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) ausgenommen werden. Zudem soll in Zukunft möglich sein, Betriebe bei Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingsbefall von den Bewirtschaftungsverpflichtungen nach den GLÖZ zu befreien. Außerdem sollen künftig Betriebe mit einer Betriebsgröße von bis zu 30 Hektar landwirtschaftlicher Fläche nicht mehr die vorgeschriebenen Fruchtwechsel einhalten müssen. Weitere Änderungen des GAP-Konditionalitäten-Gesetz zielen auf einen vereinfachten Informationsaustausch zwischen den für die Durchführung der EU-Agrarförderung zuständigen Behörden und den Ordnungsbehörden ab.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 30. Sitzung am 7. Oktober 2026 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 21/7407 empfohlen.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen** hat sich in seiner 22. Sitzung am 7. Oktober 2026 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 21/7407 befasst und festgestellt, dass die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsprüfungsbewertung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung durchgeführt habe, indem sie das Nachhaltigkeitsziel 2 (SDG 2) „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ mit dem Unterziel 2.4 „Nachhaltige Nahrungsproduktion und resiliente Landwirtschaft“ herausgearbeitet habe. Außerdem solle mit dem Gesetzentwurf das Leitprinzip „Nachhaltiges Wirtschaften“ verfolgt werden. Daher seien die Ausführungen der Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung nicht zu beanstanden. Eine Prüfbitte sei daher nicht erforderlich.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat den Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 21/7407 in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2026 ohne Debatte abschließend beraten.*

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/7407 in unveränderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 7. Oktober 2026

Artur Auernhammer
Berichtersteller

Bernd Schattner
Berichtersteller

Dr. Franziska Kersten
Berichterstellerin

Dr. Ophelia Nick
Berichterstellerin

Sascha Wagner
Berichtersteller

* Der Berichtsteller der Fraktion der CDU/CSU, Abg. Artur Auernhammer, legte eine Interessenverknüpfung nach § 49 Abgeordnetengesetz als Landwirt offen.